

Wurde von der Synode am 13. November 2013 genehmigt.



Nr. 049/13

Protokoll
der ordentlichen Frühjahrssynode
vom Donnerstag, 6. Juni 2013 in Birsfelden

A. Gottesdienst:

Ort:	Reformierte Kirche Birsfelden
Einläuten:	08.00 – 08.10 Uhr
Gottesdienstgestaltung:	Pfrn. Sibylle Baltisberger
Kollekte:	LEED – Schulprojekt in Indien

B. Verhandlungen:

Ort:	Aula Schulhaus Kirchmatt
Beginn:	10.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungswort der Präsidentin
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Protokoll der konstituierenden Synode vom 29. Januar 2013
5. Validierungen / Anlobungen
6. Visitation 2013/2015
7. Jahresbericht 2012 (Amtsbericht des Kirchenrats)
8. Rechnung 2012
9. „Kirche sein in pluralistischer Gesellschaft“
Legislativziele 2010-2013: Bericht des Kirchenrats
10. Information zur Pensionskasse
11. Bericht aus dem Kirchenrat
12. Neue parlamentarische Vorstösse:
 - 12.1 Motion Iren Herren-Heer et al.
betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub
 - 12.2 Motion Hanspeter Mohler-Meyer
Visitation 2013
 - 12.3 Motion Thomas Ziegler et al.
für ein Konzept Erwachsenenbildung der Evangelisch-reformierten Kirche
Baselland

- 13. Wahlen:
 - 13.1 Kommission für Aussprachesyndoden: Vorschlag Pfr. Stephan Degen-Ballmer
 - 13.2 Synodalprediger: Vorschlag Pfr. Peter Hürlimann
 - 13.3 Stellvertretung Synodalprediger: Vorschlag Pfr. Christian Bühler
 - 14. Mündliche Berichte:
 - 14.1 Vorschau AV SEK vom 16.-18.06.2013
 - 15. Fragestunde
 - 16. Nächste Synodetagen
 - 17. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Kirchenrats:
 - Helene Winkelmann, Vreny Rhinow, Pfr. Christoph Herrmann und Paul Rohrbach
-

Zum Gottesdienst der Frühjahrssynode 2013 treffen sich die Synodalen in der reformierten Kirche Birsfelden. Die Synodalpredigerin Pfrn. Sibylle Baltisberger heisst die Anwesenden willkommen. In ihrer Predigt erzählt Pfrn. Baltisberger aus „Auf dem Weg nach Emmaus“, einer Mutmachgeschichte. Sie wünscht der Synode ein gesegnetes und fruchtbares Miteinander. Das Pfarrteam Birsfelden, Pfr. Mark Hoskyn und Pfr. Peter Dietz, sowie die Sozialdiakonin Roswitha Seebass gestalten den Gottesdienst mit. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst durch Marianne Weder an der Orgel und Jasna Bürgin am Cello. Zusammen werden mehrere Lieder gesungen.

Ein wichtiger Bestandteil des Gottesdienstes bildet die Anlobung des neu gewählten Kirchenrats durch den Synodevorstand.

Die Kollekte ist für das Schulprojekt LEED in Indien bestimmt. Es werden Fr. 644.90 eingelegt und von der Kantonalkirche auf Fr. 700.- aufgerundet.

1. Eröffnungswort der Präsidentin

Synodepräsidentin Sandra Bäscher begrüsst die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrats und die Gäste ganz herzlich zur Frühjahrssynode in Birsfelden.

Als Vertreter der Presse sind anwesend Karin Müller vom Kirchenboten und Lorenz Degen von der BaZ, der gleichzeitig auch Synodaler ist.

Als Gäste anwesend sind Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner, Diakoniekonventspräsidentin Juliana Dietze, die Präsidentin von Compagna Stephanie Hofstetter, Pfr. Christoph Weber und Stephan Ackermann.

Die Synode ist heute zu Gast in Birsfelden, der tiefst gelegenen Gemeinde des Kantons. Die Organisation einer Synode ist für jede Kirchgemeinde etwas Besonderes und fordert von den Synodalen, der Kirchenpflege und den Mitarbeitenden sehr viel.

Sandra Bäscher bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die zum Gelingen des heutigen Tages beitragen.

Die heutige Synodetagung ist unter anderem geprägt von Anfang und Ende. Im Gottesdienst wurde der neue Kirchenrat angelobt und am Ende des Tages werden die abtretenden Kirchenratsmitglieder verabschiedet. Aber nicht nur im Kirchenrat gibt es Wechsel. Sandra Bäscher begrüsst an dieser Stelle Stephanie Krieger, die Nachfolgerin von Paul Dalcher, ganz herzlich. Sie hat ihre Stelle als Leiterin der Fachstelle für Kommunikation am 1. Juni angetreten.

An dieser Stelle übergibt die Synodepräsidentin das Wort an den Präsidenten der Kirchenpflege Birsfelden, Patrick Kress, welcher die Gemeinde und deren Geschichte vorstellt. Das Motto der Kirchengemeinde lautet „Gemeinschaft ist ein Kraftwerk“. Patrick Kress wünscht eine schöne Synode. Sandra Bäscher dankt für die interessanten und humorvollen Ausführungen zum heutigen Tagungsort.

Der Synodevorstand hat sich Gedanken gemacht, wie vor allem den neu gewählten Synodalen eine Hilfestellung angeboten werden kann in Bezug auf die Abwicklung der Verhandlungen, die Vorsynoden und den Synodestamm. Die wichtigsten Informationen dazu finden die Synodalen als Tischpapier vor sich. Weitere Informationen finden sich im Geschäftsreglement der Synode im Kapitel 11 der Kirchlichen Gesetzessammlung. An der Frühjahrssynode in Langenbruck hat der Synodevorstand angekündigt, dass er sich Gedanken dazu machen wird, wie er mit Anträgen umgeht, welche vor der Synode aber nach dem Versand der Unterlagen eingehen. Bis jetzt war es so, dass sich die Antragssteller die Mailadressen selbst zusammen gesucht haben und ihre Anträge so an möglichst viele Synodale verteilt haben. Je nach dem führt dieses Vorgehen zu einer grossen Mailflut, wobei nicht alle Synodalen auf dem gleichen Informationsstand sind. In Zukunft sollen alle Anträge vom Synodevorstand gesammelt und am Wochenende vor der Synode per Mail an alle Synodalen verschickt werden. Anträge die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Falls jemand diese Informationen nicht erhalten möchte, soll dies dem Synodevorstand mitgeteilt werden. Der Synodevorstand hofft, damit einen Beitrag zu einem guten Informationsfluss zu leisten, ohne dass die Synodalen mit Informationen überflutet werden.

2. Präsenz

Am Vormittag und am Nachmittag zirkuliert eine Präsenzliste.

Entschuldigte Synodale:

Ganzer Tag: Pfr. Lorenz Lattner, Buus; Pia Dreier, Diegten; Vreni Wüthrich, Häfelfingen; Rosmarie Kurz, Bretzwil; Theo Haug, Frenkendorf; Pfr. Matthias Grüninger, Arlesheim; Peter Heiz, Binningen; Pfrn. Ágnes Vályi-Nagy, Therwil
Nachmittag: Markus Maurer, Tenniken; Hans Wagner, Reigoldswil; Niklaus Ullrich, Arlesheim

Von 84 Sitzen sind gegenwärtig 7 vakant.

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Michael Bammatter, Direktionssekretär FKD, Liestal

3. Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4. Protokoll der konstituierenden Synode vom 29. Januar 2013

Synodepräsidentin Sandra Bäscher gibt bekannt, dass zum Protokoll der konstituierenden Synode vom 29. Januar 2013 keine Änderungsanträge eingegangen sind.

Tabitha Urech, Muttenz, möchte wissen, wieso im Protokoll Voten zu lesen sind, bei denen der Kirchenrat im Ausstand war.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass der Kirchenrat auch überlegt hat, ob es richtig ist, diesen Teil zu protokollieren. Weil auch die Presse und die Gäste während der ganzen Verhandlung im Saal waren, hat sich der Kirchenrat für die Berichterstattung im Protokoll entschieden. In Zukunft müssen Gäste und Presse bei einem Ausstand den Raum ebenfalls verlassen. Dann wird auch nicht protokolliert.

://: Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt und der Verfasserin verdankt.

5. Validierungen / Anlobungen

Es werden keine Validierungen und Anlobungen von Synodalen vorgenommen.

6. Visitation 2013/2015

Synodepräsidentin Sandra Bätcher eröffnet die Eintretensdebatte zum Traktandum Visitation 2013/2015 und weist darauf hin, dass den Synodalen dabei nicht mehr als zwei Wortmeldungen zustehen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin nimmt im Namen des Kirchenrats Stellung: Nach den Diskussionen zu diesem Geschäft anlässlich der letzten Synode hat der Kirchenrat beschlossen, die Vorlage nicht zu verändern. Was angepasst wurde, ist der Zeitplan, und im vorgesehenen Budget wurden gewisse Positionen verschoben, wobei der Gesamtbetrag gleich bleibt. Der Kirchenrat wollte nicht, dass es zu Verwirrungen kommt. Es liegt also eigentlich die gleiche Vorlage vor.

Um was geht es eigentlich in dieser Vorlage? Es gibt Aufträge und Pflichten, aber auch Kompetenzen in unserer Kirche. Einer der Aufträge, welcher dem Kirchenrat durch die Verfassung gegeben ist, heisst: „Er (der Kirchenrat) veranlasst in Verbindung mit dem zuständigen Dekan die Visitation der Gemeinden und der Pfarrämter.“

Für den Kirchenrat ist die Visitation aber nicht einfach nur eine Pflicht, sondern ein wichtiges Arbeitsinstrument unserer Kirche. Die ERK BL hat sich in den letzten Jahren sehr schnell verändert. Folgende Zahlen sollen dies verdeutlichen:

- 1980 waren 54% der Bevölkerung Mitglieder der ERK BL
- 1995 (letzte Visitation) knapp 45%
- 2012 34%

Die ERK BL ist von der Struktur her auf eine flächendeckende Arbeit ausgerichtet. Fast alles wird überall gemacht. Gottesdienstbesuche oder die Selbstverständlichkeit von Religionsunterricht usw., sind nicht mehr einfach gegeben. Daneben gibt es aber auch hoffnungsvolle Aufbrüche in den Kirchgemeinden. Martin Stingelin denkt dabei z.B. an Projekte wie Familien-Generationenkirche oder Populärmusik im Gottesdienst, Palliative-Care Gruppen und ganz viele andere positive Ansätze und Umsetzungen.

Martin Stingelin kommt es manchmal so vor, als wohnen wir als Kirche in einem Haus, in welchem es 35 Zimmer hat, die Kirchgemeinden, und irgendwo noch Räume für die kantonale Verwaltung, respektive den Kirchenrat und die Fachstellen und Spezialpfarrämter. Man hat sich irgendwie eingerichtet und spürt nun, dass es so nicht mehr ganz stimmt – sei dies über die Finanzen oder über die Beteiligung der Mitglieder. Jeder Bereich in diesem Haus versucht nun, das Beste daraus zu machen. Manche brechen ein kleines Loch in die Wand zur Nachbarkirchgemeinde, andere stellen ihre Inneneinrichtung um und wieder andere versuchen ihre Wände zu streichen.

Es braucht auch eine Gesamtsicht! Z.B. darüber, wie diese Zimmer sinnvoll aufgeteilt sind. Oder auch, welche Art Haus die ERK BL sein soll. Ein Clubhaus, ein Leuchtturm, eine Rettungsstation, ein Wohnhaus – oder alles miteinander. Ist dies machbar? Ein Haus, das Ausstrahlung hat in die Gesellschaft. Es braucht die gegenseitigen Informationen darüber, was in diesem Haus gemacht wird. Es kann doch interessant sein, zu wissen, dass die Nachbarkirchgemeinde mit ihrem Projekt das oder jenes bewirkt hat. Es ist wichtig zu wissen, wo die entsprechenden Kompetenzen und Stärken im Haus sind. Es ist auch klar, dass es im Haus Optimierungen und Anpassungen braucht.

Für Verfassung und Kirchenordnung ist klar, dass es regelmässig eine solche Art von Gesamtschau braucht. Sonst besteht die Gefahr, dass wir uns in unseren Räumen nur um uns selbst drehen, nur noch an den eigenen Teil denken, und das Ganze, das eigentlich auch wieder dem eigenen Teil dient, vernachlässigen.

Rückblickend muss man sagen, dass die Visitation unglücklicherweise bereits zwei Mal verschoben wurde. Nach der Meinung von Martin Stingelin hat dies bewirkt, dass der Reformstau zugenommen hat.

Es überrascht den Kirchenrat schon, dass es nun einen Antrag geben wird, der Nicht-Eintreten auf das Geschäft will. Vor zwei Jahren an der Frühjahrssynode 2011 hat die Synode über den Intervall der Visitation diskutiert. Bis anhin sollte alle 10 Jahre eine Visitation stattfinden. Der Kirchenrat schlug ein Intervall von 12 Jahren vor. Ein Antrag auf 16 Jahre wurde klar abgelehnt. Die Synode war der Ansicht, es ist sinnvoll, regelmässig eine Visitation durchzuführen. Je länger der Abstand dazwischen ist, desto umfangreicher wird die neue Visitation ausfallen. Zu vieles hat sich verändert.

Es gibt keinen idealen Zeitpunkt für eine Visitation. Die Kirchgemeinden werden immer genug an Arbeit haben. Martin Stingelin ist überzeugt, dass es auch in Zukunft immer wieder grosse Herausforderungen geben wird, welche die Kantonalkirche stark beschäftigen. Er denkt nicht, dass je eine Zeit kommen wird, in der alles so rund läuft, dass man viel Zeit für eine Visitation hat. Aus diesem Grund ist für den Kirchenrat klar, dass jetzt die richtige Zeit ist, um mit der Visitation zu beginnen. Er bittet die Synode, auf das Traktandum einzutreten und die Anträge des Kirchenrats zu genehmigen.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, äussert sich im Namen der GPK: Nach eingehender Beratung ist die GPK einstimmig zum Entschluss gekommen, die vier Anträge des Kirchenrats zu unterstützen. Wie die Gestaltung aussieht, ist eine andere Frage. Der GPK ist der grosse finanzielle Aufwand bewusst. Es kann aber auch am falschen Ort gespart werden. Wir können es uns nicht leisten, an den realen Bedürfnissen der Menschen vorbei zu agieren, also müssen wir diese auch kennen. Eine sorgfältige Visitation dient einer Lagebestimmung.

Tabitha Urech, Muttenz: Die Kirchgemeinde Muttenz hat sich eingehend mit der Visitation beschäftigt. Sie ist der Meinung, dass eine Visitation nicht das richtige Instrument ist, um das zu erreichen, was Martin Stingelin erzählt hat. Die Visitation ist immer wieder verschoben worden; was auf die lange Bank geschoben wird, ist nicht zwingend notwendig. Was hingegen drängt, ist die Umsetzung des Leitbildes. Auch bei der Stellung der kirchlichen Mitarbeiter ist man einen Schritt weiter gekommen, es ist also nicht nichts gelaufen ohne die Visitation. Deshalb folgender Antrag:

Die Synodalen der Kirchgemeinde Muttenz sowie die mitunterzeichneten Synodalen beantragen Nichteintreten auf das Geschäft Nr. 42/2013 „Visitation 2013/2015“ der Frühjahrssynode vom 6. Juni 2013.

Die AntragstellerInnen:

Tabitha Urech, Paul Imbeck, Hanspeter Plattner, Peter Muhmenthaler (KG Muttenz), Peter Gröflin (KG Gelterkinden-Rickenbach-Tecknau), Lorenz Fuss (KG Bubendorf-Ramlinsburg), Myrta Weihrauch (KG Münchenstein), Hanspeter Mohler (KG Liestal-

Seltisberg), Erna Reimann-Hofer (KG Buckten), Daniel Anderegg (KG Wintersingen-Nusshof)

Tabitha Urech ergänzt: Es ist im Sinne des Leitbildes, dass wir uns Ziele setzen. Viele Legislaturziele sind bereits umgesetzt worden, der Kirchenrat hat aber noch einiges, was er umsetzen muss. Dort wollen wir miteinander weitergehen.

Es ist auch schon vieles vorangegangen, Tabitha Urech nennt als Beispiel die Aussprachesynode. Wenn wir nein sagen zur Visitation, sagen wir gleichzeitig ja zu einer modernen Kantonalkirche, die sich weiterentwickelt.

Hanspeter Mohler, Liestal, schliesst sich dem Votum von Tabitha Urech an. Er verweist auf eine Studie des SEK über die Situation der Reformierten Kirche Schweiz, die aufzeigt, dass die Kirche älter und kleiner wird. Die Visitation ist zwar Anlass für gute Gespräche, von diesen haben aber nicht alle etwas, insbesondere die Menschen an der Basis nicht. Die Visitation soll aus der Kirchenverfassung entfernt werden.

Kirchenrat Peter Brodbeck dankt der GPK für die Prüfung und Befürwortung des Traktandums. Wie Christoph Albrecht gesagt hat, geht es nicht um die Frage, ob eine Visitation durchgeführt werden soll oder nicht. Die Kirchenverfassung sieht eine Visitation vor. Die Rollenverteilung dabei sieht so aus, dass der Kirchenrat die Visitation veranlasst und die Synode den Visitationsbericht zur Kenntnis nimmt. Die Synode kann die Visitation nicht abschaffen, es handelt sich um einen verfassungsmässigen Auftrag, der vom Stimmvolk kommt. Die Synode hat nicht die Kompetenz, auf die Visitation zu verzichten und damit einen verfassungsmässigen Auftrag abzustreiten.

Peter Brodbeck macht der Synode beliebt, auf die Verhältnisse in Deutschland zu schauen, wo die Verfassung das Grundgesetz ist. Stimmt die Synode dem Antrag von Tabitha Urech zu, beschliesst sie einen klaren Missbrauch.

Peter Brodbeck bitte die Synode, dem Kirchenrat und der GPK zu folgen und der Visitation zuzustimmen, denn diese ist eine Chance.

Fredi Vogelsanger, Oberwil: Eine Visitation ist nicht unmodern, sie ist sehr zeitgemäss. Die Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers. Das soll erreicht werden mit der Visitation. Eine Visitation ist sehr aktivierend, es können auch Kreise erreicht werden, die sonst passiv sind. Fredi Vogelsanger freut sich auf die Visitation und bittet, die Anträge des Kirchenrates zu unterstützen.

Tabitha Urech ist sich der Kompetenzüberschreitung bewusst. Gewisse Kirchgemeinden sehen jedoch den genauen Sinn der Visitation nicht. Es wäre auch nicht sinnvoll, eine Visitation gegen den Willen der Gemeinden durchzuführen. Wird die Visitation nicht durchgeführt, gibt das die Möglichkeit, stattdessen eine Verfassungsrevision anzustreben. An dieser soll gearbeitet werden. Es braucht eine solche Revision. Die Synode hat die Kompetenz, die Kirchenordnung zu verändern, also das Jahresintervall anzupassen.

Niklaus Ullrich, Arlesheim, ist für ein Eintreten auf die Anträge des Kirchenrats. Es soll nicht juristisch diskutiert werden. Der Öffentlichkeit gegenüber kann ein Nein nicht als Ja verkauft werden. Wichtiges soll von Dringlichem unterschieden werden, wobei das Wichtige Vorrang hat.

Niklaus Ullrich bezieht sich auf die Visitation der ERK St. Gallen aus dem Jahr 2007. Die Visitation soll unbedingt durchgeführt werden, nur so kann man der Gesellschaft zeigen, dass eine Selbstreflexion stattfindet.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, sieht vier Argumente, weshalb die Synode dem Antrag des Kirchenrats folgen soll:

Die Frage ist nicht, ob oder wie die Visitation stattfinden soll, sondern, was das Resultat dieses Prozesses sein soll. Der Visitationsprozess in St. Gallen hat ein 15-seitiges Dokument mit griffigen, klaren Aussagen und hilfreichen, gleichzeitig aber lockeren Leitlinien hervorgebracht. Der Präsident des Kirchenrats hat dieses an der Aussprachesynode in Bern vorgestellt, wobei alle begeistert waren. Die ERK BL soll sich also nicht auf das „wie“ fokussieren, sondern auf das Resultat.

Eine Visitation würde man heute „strategisches Controlling“ nennen. Grundaussagen wie Leitbild oder Legislaturziele müssen überprüft werden. Man muss anschauen, was diese erreicht haben und entsprechend Massnahmen ergreifen. Wir stehen in so vielen Umbrüchen. Die Herausforderung für unsere Kirche ist enorm. Wie soll bei grossen Umwälzungen vorgegangen werden?

Es ist wichtig, eine Gesamtsicht zu haben, um zu wissen, wo die Prioritäten liegen und was gestrichen werden kann. Auf Grund von was soll der Kirchenrat sonst seine Legislaturziele erarbeiten? Wenn wir wissen, was das Resultat sein soll – ein kurzes Papier mit griffigen Titeln und klaren Aussagen – dann ist auch der Prozess klar und kann effektiv, effizient und fokussiert durchgeführt werden.

Es braucht einen Prozess, bei dem die Mehrheit des Volkes mitreden kann, wo Führungsleitsätze entstehen können, die uns die Zukunft weisen.

Die Visitation ist eine Notwendigkeit und eine Chance.

Paul Imbeck, Muttenz, ist der Meinung, dass wir wissen, was an der Basis vorgeht, von dem her müssen wir keine Visitation durchführen. Das Resultat kennen wir, es gibt verschiedene Studien. Es kann nicht sein, dass es im Kanton Baselland anders ist, als an anderen Orten. Paul Imbeck plädiert dafür, dass die Visitation verschoben wird.

Hanspeter Mohler sagt, dass wir das Leitbild als Instrument haben, dieses beinhaltet klare Aussagen. Der Bericht über die Legislaturziele ist auch sehr transparent. Mit diesen beiden Instrumenten haben wir vieles erfüllt. Diese Instrumente genügen.

Zur rechtlichen Situation: Der Kirchenrat hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Synode auszuführen. Dies kann nicht umgedreht werden. Eine 2/3-Mehrheit der Synode kann eine Verfassungsänderung beantragen. Er hat keine Angst, dass das Volk diese nicht annimmt, wenn so Geld gespart werden kann. Die Kirchgemeinden haben Gescheiteres zu tun, als nochmals eine Broschüre zu erstellen.

Andrea Scalone, Birsfelden, plädiert dafür, die Visitation wie geplant durchzuführen. Bei der letzten Visitation hat sie als junge Frau einen Fragebogen erhalten. Sie weiss den Inhalt der Befragung nicht mehr, weiss aber, dass sie gefragt wurde und das ist wichtig. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Visitation Besuche beinhaltet, man dadurch im Gespräch bleibt und schwierige Situationen zusammen tragen kann. Es ist wichtig, zu zeigen, dass wir im Gespräch bleiben wollen.

Daniel Anderegg, Wintersingen, anerkennt die Bemühungen von Kirchenrat und GPK. Das Resultat der Visitation 1995 ist als Papiertiger liegen gelassen worden. Von diesen Aufgaben ist noch mindestens die Hälfte zu erledigen. Wenn man eine Visitation durchführt, muss es auch ein Kontrollorgan geben. Das gibt es aber nicht. Trotz der Visitation 1995 ist das von Martin Stingelin beschriebene Haus renovationsbedürftig. Eine Visitation ist ein zu träges Instrument, wir brauchen schnellere Mittel.

Daniel Anderegg empfiehlt, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Christoph Albrecht sagt, dass die GPK nicht einfach die Anträge des Kirchenrats unterstützt. Sie ist frei in ihrer Beurteilung. Die GPK ist aber inhaltlich der Meinung, dass die ERK BL nicht so weiter machen kann wie bisher. Um festzustellen, was wirklich nötig ist, ist eine saubere Beurteilung nötig.

Markus Isler, Allschwil, nimmt Bezug auf die Industrie: In einer Firma gibt es einen Businessplan, eine Strategie. Es kann nicht einfach irgendwie weiter gemacht werden und am Schluss sind alle auf der Strasse. Bei Restrukturierungen müssen die Mitarbeitenden befragt werden, das ist gesetzlich vorgeschrieben. Es müssen Vorschläge gemacht werden, wie eine Massenentlassung vermieden werden kann. Es darf nicht vergessen werden, dass z.B. das Geschäft „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ eine Konsequenz der letzten Visitation ist.

Hans Häfelfinger, Diegten: Es wurde gesagt, die CHF 220`000.- könnten gespart werden. Gerade erst haben alle Kirchgemeinden ein Schreiben der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil erhalten, da diese Geld benötigt. Visitation heisst „visiter“, das bedeutet „schauen“. Man soll zusammenkommen um zu schauen, was z.B. die Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil braucht. Mit dem eingesetzten Geld soll die beste Lösung für die ganze Baselbieter Kirche entstehen. Das Geld ist hier sinnvoll eingesetzt.

Martin Stingelin: Die Visitation bindet zwar Kräfte, der Rest der Arbeiten wird aber in dieser Zeit nicht stehen bleiben. Es ist ein separater Teil, der für die Visitation arbeitet. Dringende Geschäfte werden weiter behandelt.

Martin Stingelin findet die Visitation das richtige Instrument. Wir sind keine Firma, die von oben herab befehlen kann. Die Kirchgemeinden haben eine Autonomie, es ist wichtig, dass aus den Kirchgemeinden heraus etwas wächst und entsteht. Das Abbild unserer Kantonalkirche ist es, dass nicht der Kirchenrat und die Synode alles beschliessen können.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach: In vielen Kirchgemeinden gibt es Retraiten. Auch diese stehen wegen dem finanziellen Aufwand zur Diskussion. Eine Visitation ist etwas Ähnliches wie eine Retraite. Köpfe müssen zusammengesteckt werden. Aus der letzten Visitation 1995 wurde sehr viel umgesetzt, durch harte Arbeit. Deswegen wurde die bevorstehende Visitation auch immer nach vorne geschoben. Es ist etwas herausgekommen, und nicht nur Papiertiger geblieben.

Die Legislaturziele sind ein Instrument des Kirchenrats. Die Kirchgemeinden sind nicht miteinbezogen. Das Miteinbeziehen der Kirchgemeinden geschieht in der Visitation. Viele Kirchgemeinden sind zurzeit am „wursteln“, es muss etwas passieren, aber niemand weiss was. Wir brauchen eine Gesamtsicht. Die Visitation ist kein Heilsbringer, sie ist aber nötig für diese Gesamtsicht auf die nächsten Jahre hinaus.

Brigitte Greuter, Therwil, wundert sich, dass solange darüber diskutiert wird, ob die Visitation durchgeführt werden soll. Alle wissen, dass etwas gemacht werden muss. Wichtiger als die Diskussion, ob, wäre die Diskussion, wie.

Paul Imbeck fragt sich, wieso die letzte Visitation nicht zur Kenntnis genommen wurde als solche Gesamtsicht. Er empfiehlt, die Visitation herauszuschieben und vorher Dinge umzusetzen.

Anni Loosli, Oberwil: Wir sind eine Volkskirche mit kirchennäheren und kirchenferneren Kreisen. Die Visitation ist ein Instrument, um sich eine Gesamtsicht zu verschaffen. Die Bedingungen sind heute völlig anders als 1995; deshalb muss auch die Visitation anders durchgeführt werden, als damals. Sie ist dafür, auf das Geschäft einzutreten und dann zu überlegen, wie die Visitation durchgeführt wird.

://: Der Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft Nr. 42/2013 „Visitation 2013/2015“ wird mit 47 Stimmen bei 14 Ja und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Es folgt die Detailberatung:

Hanspeter Mohler stellt folgenden Antrag: *Der ganze Abschnitt „4. Mögliche Themen“ ist auf den Seiten 3-4 durch folgenden Text zu ersetzen:*

4. Grund-Sätze

- A. *Bekenntnis (Trinitarisch)*
- B. *Seelsorge*
- C. *Lebenshilfe (Diakonie)*
- D. *Prophetische Kritik*
- E. *Mission*
- F. *Erkennbares Evangelium*

Die Visitationskommission ist gehalten, lediglich ein Thema pro Grundsatz zu formulieren. Die spezifische Themenwahl ist unserer Kirchenverfassung verpflichtet. Die Themenwahl ist im Einklang mit der Einleitung zu den Legislaturzielen zu treffen. Kirchenstrukturelle, finanzielle und operative Thematik soll konsequent und ausschliesslich in den Legislaturzielen des Kirchenrats definiert und bearbeitet werden. Die sechs Grundsätze aufgeführten resümieren stichwortartig die biblische Überlieferung des alten und des neuen Testaments. Sie stammen von der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen Europas (GEKE).

Martin Stingelin: Hanspeter Mohler bringt mit seinem Antrag etwas ein, was für uns selbstverständlich ist. Die Visitation soll auf dem Evangelium basieren. Diese Grundlagen sind unabdingbar und wurden vom Kirchenrat als selbstverständlich angeschaut. Deshalb sind sie in der Vorlage nicht aufgeführt. Die Baselbieter Kirche steht nicht am gleichen Ort wie die GEKE. Eine solch enge Themenauswahl wäre eine starke Einschränkung. Martin Stingelin bittet die Synode deshalb, dem Antrag von Hanspeter Mohler nicht zu folgen. Der Visitationskommission ist klar, auf welcher Grundlage sie aufbauen muss.

Daniel Wüthrich macht darauf aufmerksam, dass der Antrag von Hanspeter Mohler den Antrag Nr. 3 des Kirchenrats betrifft. Es sind zuerst Anträge 1 + 2 des Kirchenrats zu behandeln.

Daniel Wüthrich ist auch der Meinung, dass sich dieser Antrag mit der Motion von Hanspeter Mohler deckt. Es gilt zu schauen, wann welches Traktandum an der Reihe ist.

Hanspeter Mohler ist darüber erstaunt, dass seine sechs Grundsätze eine Einschränkung wären. Im Gegenteil, sie bieten die Möglichkeit, der Öffentlichkeit und den Mitkirchen unsere Position glaubwürdig rüber zu bringen.

Brigitte Greuter weist darauf hin, dass es bereits 11.30 Uhr ist.

://: Der Antrag von Hanspeter Mohler, den ganzen Abschnitt „4. Mögliche Themen“ zu ersetzen, wird mit 53 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Sandra Bäscher fragt nach Voten zu den Anträgen des Kirchenrats.

Hanspeter Mohler möchte beliebt machen, den 3. Antrag des Kirchenrats „*Sie stimmt dem vorliegenden Bericht des Kirchenrats zu*“ zu ersetzen durch „*Sie nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht des Kirchenrats*“.

://: Der Antrag von Hanspeter Mohler, den 3. Antrag des Kirchenrats zu ersetzen, wird mit 34 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen abgelehnt.

Markus Isler möchte wissen, ob mit Zustimmung zu den Anträgen des Kirchenrats auch die Themenliste abschliessend ist, oder die Kommission noch Themen hinzufügen kann.

Martin Stingelin antwortet, die Themenliste sei erst angedacht und die Kommission solle und müsse selbstverständlich noch weiterdenken. Der Kirchenrat wird versuchen, an der Herbstsynode zwei bis drei Grossthemen zu nennen. Es ist ihm aber ein Anliegen, dass die Kommission Spielraum hat.

Gerhardt Bärtschi weist darauf hin, dass die Kirchenordnung die Umsetzung der Visitation klar definiert und dass das in den Anträgen des Kirchenrats entsprechend abgebildet ist. Der Kirchenrat ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Visitation; für die Ausarbeitung und Auswertung der Fragebogen etc. ist die Visitationskommission zuständig. Es ist wichtig, dass die Kommission gewisse Freiheiten hat. Die Visitation soll ein effektiver, effizienter und fokussierter Prozess sein.

Reto Schweizer, Liestal, hat Mühe damit, vor Antrag Nr. 3 über Antrag Nr. 1 und 2 abzustimmen. Er schlägt vor, zuerst über Antrag 3 abzustimmen und das Budget dabei auszuklammern.

Tabitha Urech hat der Vergleich der Visitation mit einer Rente gefallen. Alle haben schon gute und weniger gute Renten erlebt. Das Budget von CHF 220'000.- wird nicht reichen, wenn es die Massnahmen auch wirklich umgesetzt werden sollen.

Martin Stingelin antwortet, das ist der Betrag, welcher die Visitation als solche kostet. Es ist klar, dass es danach Umsetzungsmassnahmen gibt. Dies sind jedoch neue Projekte mit neuen Kosten. Der Kirchenrat wird dann entsprechende Anträge stellen. Im Finanzplan der ERK BL sind Einsparungen vorgesehen, es wird aber auch Geld für Projekte eingesetzt. Damit sind unter anderem Projekte für Folgearbeiten der Visitation veranschlagt.

Renate Bühler, Binningen, möchte wissen, ob die Zusammensetzung der Visitationskommission die bunte Vielfalt der Kantonalkirche widerspiegelt.

Martin Stingelin antwortet, dass die Einsetzung der Visitationskommission in der Verantwortung des Kirchenrats in Zusammenarbeit mit den Dekaninnen und Dekanen, den Konventspräsidentinnen und einer externen Beratung liegt. Genannte Personen müssen überlegen und versuchen, eine möglichst breit abgestützte Kommission zusammenzustellen. Die Kommissionsmitglieder werden der Synode im Herbst zur Wahl vorgeschlagen, dabei kann die Synode Korrekturen anbringen, wenn sie den Eindruck von Einseitigkeit hat.

Sandra Bäscher folgt dem Vorschlag von Reto Schweizer und lässt zuerst über Antrag 3 abstimmen.

://: Die Synode stimmt dem vorliegenden Bericht des Kirchenrates mit 58 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

://: Die Synode beschliesst die Durchführung einer vierten Visitation mit 54 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

://: Die Synode genehmigt das Budget von CHF 220'000.- mit 55 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen.

://: Die Synode beschliesst mit 56 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen, dass der Kirchenrat ermächtigt wird, in Zusammenarbeit mit der Vorbereitungscommission die

Wahl der Visitationskommission und die Wahl der Visitorinnen und Visitatoren vorzubereiten.

://: In der Schlussabstimmung stimmt die Synode den Anträgen des Kirchenrats mit 49 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

7. Jahresbericht 2012 (Amtsbericht des Kirchenrats)

Die Synode steigt direkt in die Detailberatung ein:

Gaby Zbinden, Wintersingen, im Namen der GPK: Die GPK hat den Jahresbericht gelesen. Die Berichte sind sehr spannend, umfangreich und interessant. Sie staunt, wie viel Arbeit darin steckt. Ein Dank für die spannenden, informativen Beiträge und Bilder geht an alle Mitwirkenden.

Die Mitglieder der GPK nehmen zu den einzelnen Departementen des Amtsberichts des Kirchenrats Stellung:

Fredi Vogelsanger, Oberwil, zu Departement I: Die GPK ist positiv erstaunt, wie viel in diesem Departement Platz hat. Sie anerkennt dies und ist erfreut darüber.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, zu Departement II: Hängen geblieben ist er bereits beim Vorwort „weniger ist mehr“. Die Kirche ist daran, das Wesentliche zu suchen, darf sich dabei jedoch nicht verzetteln. Man versucht, bei den Menschen zu sein, die Frage ist immer, wie kann man das. Daniel Wüthrich nennt das Beispiel aus der Spitalseelsorge und der Fallpauschale. Er dankt für den Bericht. Die GPK ist sehr erfreut über das Gelesene.

Daniel Anderegg, Wintersingen, meint, dass es nun der richtige Zeitpunkt wäre, dass Diakonissen und Diakone Kirchenrat Paul Rohrbach für seine Tätigkeit danken.

Hanspeter Mohler, Liestal, meint, er sei zwar kein Diakon, er möchte aber betonen, dass sein Votum an der konstituierenden Synode aus Besorgnis um die Gesundheit von Paul Rohrbach erfolgte und nicht als Angriff auf dessen Person gemeint war.

Hans Häfelfinger, Diegten, zu Departement III: Helene Winkelmann hat den Titel gesetzt „Bessere Kirchen-Wahrnehmung durch Bezugspersonen“. Sie selbst ist eine solche Bezugsperson. Sie hat in der Kirche schon fast alle Ämter gehabt, die man haben kann. Helene Winkelmann ist jemand, die einfach macht, wenn man muss. Eine stille Schafferin. Hans Häfelfinger dankt ihr für alles, was sie für die ERK BL gemacht hat und wünscht ihr im Namen der GPK weiterhin alles Gute.

Hanspeter Thommen, Frenkendorf, zu Departement IV: Die GPK hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und dankt Christoph Erhardt für seine Arbeit.

Pfr. Christoph Albrecht, Läuelfingen, zu Departement V: Schwerpunkte dieses Departements waren die Stellung der kirchlichen Mitarbeiter, die Pensionskasse und die Personal- und Besoldungsordnung. Die GPK dankt allen, die dabei vor und hinter den Kulissen mitgewirkt haben.

Gaby Zbinden, Wintersingen, zu Departement VI: Vreny Rhinow hat während zwei Amtsperioden im Kirchenrat gewirkt. Vieles war zu dieser Zeit im Umbruch. Mit viel Einsatz hat Vreny Rhinow diese Herausforderungen angenommen. Die GPK dankt ihr herzlich für ihre umfangreiche Arbeit.

Hans Häfelfinger, Diegten, zu Departement VII: Über dieses Departement wird an den Stammtischen nicht viel erzählt. Trotzdem ist es wichtig, zu den weltweiten Problemen zu stehen. Die GPK dankt Pfr. Christoph Herrmann für sein Engagement.

Hanspeter Mohler, Liestal, fragt Christoph Herrmann, inwiefern die Christenverfolgungen ein Thema sind.

Christoph Herrmann antwortet, dies ist ein Thema, das am runden Tisch der Religionen aufmerksam beobachtet wird. Dieser ist auch zuständig zu reagieren, wenn eine Verschärfung der Problematik auftaucht.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, dankt Christoph Herrmann für seine Arbeit im Kirchenrat. Sie bedauert es, dass sie nur kurz mit ihm zusammenarbeiten konnte und wünscht ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute.

://: Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2012 (Amtsbericht des Kirchenrats) grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme.

8. Rechnung 2012

Kirchenrat Christoph Erhardt führt durch das Traktandum „Rechnung 2012“. Mit der Rechnung legt der Kirchenrat einmal jährlich Rechenschaft darüber ab, was mit dem Geld geschehen ist, welches im vorangehenden Budget bewilligt wurde. Christoph Erhardt erteilt einen kurzen Überblick über die Gesamtlage. Weitere Fragen dürfen auch an die Finanzverwalterin, Heidi Hänggi, gestellt werden.

Allgemeines zur Rechnung:

- Alle Rechnungen haben besser abgeschnitten als budgetiert
- Einnahmen-Überschüsse statt Defizite, ausser bei der Rechnung „Subventionierung der Gemeinde-Pfarrstellen“
- Antrag: Ertragsüberschuss wie folgt in Rückstellung für Deckungslücke der Pensionskasse buchen:
Aus Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15, CHF 200'000.- (restliche CHF 49'000.- zugunsten Eigenkapital), und CHF 650'000.- aus Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen

Gründe der Verbesserung gegenüber Budget:

- 1.0% Teuerungszulage entfiel (Landratsbeschluss)
- Vakanzen, nur teilweise Stellvertretungen
- Sparmassnahmen wirkten sich aus
- Budgetierte Mittel nicht voll ausgegeben
- Höhere Steuereinnahmen (Quellensteuer, Steuern der juristischen Personen)

Christoph Erhardt geht auf jede Rechnung einzeln ein.

Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15:

- Personalaufwand geringer, da (nochmals) Reduktion von Stellenprozenten und weniger „Erfahrungsstufen“ bei Wiederbesetzungen
- Weniger Sachaufwand, bewilligte Beträge nicht voll ausgeschöpft
- Vermögenserträge zwar besser als budgetiert, aber weniger als im Vorjahr (tiefere Zinssätze)
- Einnahmen-Überschuss von CHF 249'000.-; Antrag: Davon CHF 200'000.- in Rückstellung Pensionskassen-Deckungslücke buchen

Rechnung 2, Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag:

- Kantonsbeitrag um CHF 70`000.- tiefer, Gründe: 1.4% weniger Mitglieder, und Rückgang des Landesindexes der Konsumentenpreise
- Rechnung der Gemeindepfarrstellen besser als Budget, da Subventionierung von zwei halben Pfarrstellen wegfiel infolge Mutationen bei Pfarrpersonen
- Defizit der Rechnung Subventionierung Gemeinde-Pfarrstellen (Mandant 25) nur CHF 104`000.- (Budget: 449`000.-)
- Deckung aus Reserve Rechnung 2 (Stand danach: CHF 120`000.-)

Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen:

- Ausgaben um CHF 370`000.- tiefer
Gründe:
 - Weniger Beiträge ausgerichtet (dank Sparmassnahmen)
 - Weniger Projekte durchgeführt (u.a. wegen Vakanzen)
 - Steuerertrag um CHF 300`000.- höher (4.9 Mio statt der budgetierten 4.6 Mio., was Steuerverwaltung als Schätzung für das Budget angab)
- Antrag, Ertrags-Überschuss von CHF 650`000.- in Rückstellung für Pensionskassen-Deckungslücke buchen

Rechnung 4, Interkantonaler Kirchenbote:

- Defizit CHF 21`000.-, Deckung aus Reserven früherer Überschüsse (Stand danach CHF 55`000.-)
- Aufwand für Redaktion und Druck seit 2008 plafoniert
- Teurere Portokosten, auch in kommenden Jahren

Hanspeter Thommen, Frenkendorf, äussert sich im Namen der GPK: Es ist immer einfacher, eine positive Rechnung zu präsentieren. Ein grosses Lob für die Darstellung und die Erläuterungen geht an Heidi Hänggi und Christoph Erhardt. Die GPK hat die Rechnung studiert und alle Fragen zu ihrer Zufriedenheit beantwortet bekommen. Die beantragten Rückstellungen werden klar befürwortet. Die GPK empfiehlt, alle Anträge zu genehmigen.

Zu keiner der Rechnungen werden Fragen gestellt.

://: Die Rechnungen 1-4 werden einstimmig genehmigt.

://: Folgende Einlagen in Rückstellung PK-Deckungslücke werden einstimmig genehmigt:
Zweckgebundene Einlagen von:
- CHF 200`000.- aus Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15
- CHF 650`000 - aus Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen

://: Die Rechnung HEKS-Komitee BL wird einstimmig, bei einer Enthaltung genehmigt.

://: In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen.

Die Verhandlungen werden an dieser Stelle unterbrochen für das gemeinsame Mittagessen im Kirchgemeindehaus.

Willkommen geheissen wird Christof Hiltmann, Gemeindepräsident von Birsfelden.

Er hält beim Mittagessen ein Grusswort und wünscht einen ergebnisreichen Tag.

Synodepräsidentin Sandra Bätscher dankt ihm für die Gastfreundschaft. Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle auch an die Kirchenpflege und das Suppentagsteam für die Organisation des Mittagessens.

9. „Kirche sein in pluralistischer Gesellschaft“ Legislaturziele 2010-2013: Bericht des Kirchenrats

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt durch das Traktandum „Kirche sein in pluralistischer Gesellschaft“ Legislaturziele 2010-2013: Bericht des Kirchenrats: Für den Kirchenrat in der jetzigen Zusammensetzung ist das die letzte Synode. Mit diesem Bericht will der Kirchenrat der Synode aufzeigen, was von der Umsetzung der Legislaturziele möglich war und was nicht. Er hat auch versucht, kurz zu begründen, warum Gewisses nicht gelang.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass viele der Ziele nur durch die gute Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen wie Kirchgemeinden, Fachstellen, Spezialpfarrämter und der Synode möglich war. Der Kirchenrat dankt an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich dafür.

Wenn gewisse Themen nicht umgesetzt wurden, heisst das nicht, dass diese von der Traktandenliste des Kirchenrats verschwunden sind. In der neuen Zusammensetzung wird der Kirchenrat überlegen, welche von den nicht erfüllten Legislaturzielen in die neuen übernommen werden und welche neuen Geschäfte er anpacken will. Die neuen Legislaturziele wird der Kirchenrat der Synode in einem Jahr vorlegen.

Martin Stingelin dankt an dieser Stelle dem Kirchenrat für das, was er gemeinsam erreicht hat und für die gute Zusammenarbeit.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Diskussion, respektive um Rückmeldungen zum Bericht des Kirchenrates über die Legislaturziele 2010-2013, und um anschliessende Kenntnisnahme.

Hanspeter Thommen, Frenkendorf, nimmt im Namen der GPK Stellung zum Bericht des Kirchenrates und lobt die gute tabellarische Darstellung. Es ist plausibel begründet, warum gewisse Ziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden. Die GPK sieht den Bericht als aktuelle Standortbestimmung an. Darauf lässt sich aufbauen, um andere Ziele zu erreichen. Die GPK nutzt den Bericht auch als Instrument, um dem Kirchenrat auf die Finger zu schauen. Sie empfiehlt Kenntnisnahme.

://: Die Synode nimmt den Bericht des Kirchenrats über die Arbeit an den Legislaturzielen 2010-2013 einstimmig zur Kenntnis.

10. Information zur Pensionskasse

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert die Synode über den aktuellen Stand betreffend Basellandschaftliche Pensionskasse:

An der konstituierenden Synode im Januar wurde ein Datum im Mai mitgeteilt, an welchem der Kirchenrat hoffte, das Thema Pensionskasse an der Synode behandeln zu können. Leider konnte das Geschäft noch nicht behandelt werden.

Auf der Einladung zur heutigen Synode steht wiederum ein Datum für eine Synode zu diesem Thema – auch diese Synode wird nicht stattfinden. Als die Einladung verschickt wurde, war die erste Lesung im Landrat vorbei und es sah so aus, als würde die Reform der Pensionskasse auf den 1. Januar 2014 umgesetzt. Wie seit wenigen Tagen bekannt ist, wird dieser Termin nicht mehr möglich sein. Es wird eine Volksabstimmung im September geben. Die Regierung rechnet mit einer Umsetzung allenfalls Mitte 2014 oder spätestens per 1. Januar 2015.

Die Kantonalkirche kann kaum handeln, bevor die definitiven politischen Entscheidungen vorliegen. Der Handlungsspielraum für die ERK BL wird immer kleiner. Der Kirchenrat hat geprüft, ob die Kirchgemeinden zusammen mit der Kantonalkirche genügend Kapital respektive Sicherheiten aufbringen können, damit ein Kassenwechsel ernsthaft geprüft werden kann. Er hat alle grösseren Kirchgemeinden besucht, insbesondere jene, welche auch eigenes Personal versichert haben. Dabei hat sich gezeigt, dass ein

Kassenwechsel kaum möglich sein wird. Martin Stingelin dankt an dieser Stelle allen Präsidien und Finanzverantwortlichen der Kirchgemeinden für das Mitdenken und ihre Bereitschaft zu einem gemeinsamen Handeln.

Eine Abklärung bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse hat zudem ergeben, dass ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat auf den 1. Januar 2014, unabhängig vom politischen Prozess nicht möglich ist. Grundvoraussetzung wäre eine Ausfinanzierung, auch der Pensionierten. Dies bedeutet, dass die bisherigen Regelungen betreffend vorzeitiger Pensionierung und Anrecht auf die Pensionskassenleistungen bis zum definitiven Änderungsdatum bestehen bleiben. Neu ist es auch nicht mehr möglich, als angeschlossene Institution mit einer Unterdeckung zu starten und in vier bis sieben Jahren, respektive spätestens in zehn Jahren, das Ganze ausfinanziert haben zu müssen.

Die ERK BL bräuchte vom Kanton eine Garantie. Aber genau diese ist nicht vorgesehen. Diese Gewissheit hat die ERK BL seit einigen Tagen; leider konnte mit dem Kanton noch kein Gespräch darüber geführt werden.

Auch noch unklar ist, wie das mögliche Pooling betreffend zur Verfügung stellen von günstigem Kapital geregelt sein wird. Einmal wird von den Körperschaften des öffentlichen Rechts gesprochen, und ein anderes Mal von den politischen Gemeinden, welche vom Pooling Gebrauch machen können. Es herrscht also auch hier eine grosse Unsicherheit.

Martin Stingelin nennt zum Schluss zwei positivere Aspekte: Der Kirchenrat hat eine paritätische Kommission bestellt, in welcher die Pensionskassenleistungen diskutiert werden sollen, und sicher auch die letzten uns zur Verfügung gestellten Zahlen der Pensionskasse. Diese zeigen ein etwa um 5% verbessertes Ergebnis. Das heisst aber noch nicht, dass mit Kosten von ca. 30 Mio. (ohne Zinsen) zu rechnen ist. Hinzu kommt das von den Kirchgemeinden angestellte Personal, oder anders gesagt Kosten von ca. 10 Mio. Franken. Bei der Aufteilung und Zuteilung der Kosten und mit 1.5% Zinsen auf 10 Jahre, rechnet der Kirchenrat für die Kantonalkirche mit Kosten von knapp 20 Millionen und für die Kirchgemeinden knapp 13 Millionen ohne das eigene Personal. Dies bedeutet für die Kirchgemeinden etwas weniger als CHF 14.- je Mitglied und das während 10 Jahren. Dieser Betrag hat sich gegenüber den früheren Mitteilungen also um etwa einen Franken reduziert. Wohin sich das entwickelt, wird erst nach dem Umstellungsdatum genau bekannt sein.

Martin Stingelin ist sich bewusst, dass diese Zwischeninformation vermutlich sehr viele Fragen aufwirft. Es soll nur ein kurzer Zwischenbericht sein, der aufzeigt, dass die ERK BL versucht, dranzubleiben. Eine umfassende Information, welche auch für jene, die sich bisher nicht mit dem Thema beschäftigt haben, verständlich wäre, bräuchte einiges mehr an Zeit – muss aber spätestens an der Synode stattfinden, an welcher über die Lösungen entschieden wird.

Peter Gröflin, Gelterkinden, berichtet über die Arbeitgeber-Informationsveranstaltung von dieser Woche: Die Kirche wird in die Kategorie 6 eingeteilt, also in die schlechteste. Es ist fraglich, wieso die Kirche als Organisation eingestuft wird, welche der Öffentlichkeit scheinbar nicht dient, wobei die Kirche im Direktionsnamen genannt wird und der Kirchendirektor im Kirchenrat Einsitz nehmen kann.

Martin Stingelin wird diese Thematik im Gespräch mit der Regierung aufbringen. Die ERK BL hat Fachstellen wie z.B. die Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie, welche der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Umgekehrt meint Martin Stingelin, dass der ERK BL mit einer Garantie nicht wirklich geholfen wäre. Wir müssen an günstigeres Kapital kommen, haben also mehr Interesse, von der Poolinglösung profitieren zu können. Wie in der Einführung genannt, verlangen die beiden beratenden Kommissionen (Finanz- und Personalkommission) eine Poolinglösung für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, reden dann aber nur von den politischen Gemeinden. Die Kantonalkirche wird einen Antrag um Teilnahme am

Pooling stellen. Die Kirchgemeinden müssen für ihr Personal selber Anträge stellen. Martin Stingelin bittet, rasch zu reagieren und den Termin dafür (Ende Juni 2013) nicht zu verpassen.

Markus Isler, Allschwil weist darauf hin, dass das Rating sowohl positive, als auch negative Aspekte haben könnte. Er findet es strategisch klug, sich nicht auf diesen Nebenschauplatz einzulassen.

Brigitte Greuter, Therwil, fragt, ob das Datum 30. Juni 2013 bleibt. Martin Stingelin bejaht dies; bis dann müssen Anträge für das Pooling beim Kanton eingegangen sein. Ein Antragsformular ist auf der Website zu finden.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, fragt, ob für die Antragstellung nicht bekannt sein müsste, ob die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden überhaupt an der Poolinglösung teilhaben können.

Martin Stingelin ermutigt dazu, Anträge auf jeden Fall zu stellen. Beide vorbereitenden Landratskommissionen reden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es ist auf jeden Fall gut, in Erinnerung zu rufen, dass die Kirche auch eine öffentlich rechtliche Körperschaft ist.

11. Bericht aus dem Kirchenrat

Die zwei zurücktretenden Kirchenrätinnen Vreny Rhinow und Helene Winkelmann berichten aus dem Kirchenrat:

Helene Winkelmann: Die Kantonalkirche hat Musterarbeitsverträge erstellt und diese zum Download auf die Homepage gestellt. Eine Kopie der ausgestellten Verträge soll bitte jeweils dem Kirchensekretariat zugestellt werden.

Vreny Rhinow erläutert die neue Departementsverteilung des Kirchenrates, welche der Synode als Tischvorlage vorliegt. Auch nennt sie die einzelnen Kirchgemeinden und deren Paten. Der Kirchenrat geht davon aus, dass die Nachwahl des jetzt noch vakanten Kirchenratssitzes an der Herbstsynode stattfinden wird.

Helene Winkelmann erzählt von den Kaderseminaren für die neu gewählten Kirchenpflegemitglieder und Synodalen. Diese haben aus vier Modulen bestanden und wurden durchschnittlich von 15-20 Amtsträgern besucht. Die Angebote sind gut angekommen. Wunsch der Teilnehmenden ist, dass die Einführungsseminare in Zukunft ein Quartal vor Amtsantritt stattfinden, damit die Arbeit zu Beginn der Amtsperiode besser aufgenommen werden kann.

Helene Winkelmann berichtet über die Schliessung des Aidspfarramts. Nach dem Weggang des katholischen Stelleninhabers wollten die RKLK BL und die RKK BS eine Neuausrichtung des Amtes. Pfrn. Audrey Drabe hat seit dann die Arbeit alleine weitergeführt. Die Katholiken haben den Vertrag gekündigt und es wurde beschlossen, das Pfarramt per 31.12.2013 zu schliessen. Bis dann führen es die beiden Reformierten Kirchen zusammen weiter. Der Vertrag mit Audrey Drabe wurde nach einem gemeinsamen Gespräch auf dasselbe Datum gekündigt, wobei sie die Möglichkeit hat, das Pfarramt bereits früher zu verlassen.

Durch die Schliessung werden die zentral gelegenen Räumlichkeiten am Peterskirchplatz frei, worauf sich das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft zu einem Umzug per 1. Februar 2014 dorthin entschlossen hat.

Vreny Rhinow informiert über die Zusammenarbeit zwischen den Kirchgemeinden Waldenburg-St. Peter und Langenbruck. Beide Kirchgemeinden hatten eine vakante Pfarrstelle. Die Zusammenarbeit wurde, nach guten Gesprächen und mit Hilfe einer Fachperson, in einem gemeinsamen Vertrag festgehalten. Die nun vakante 100%-Pfarrstelle wird auf eine Person aufgeteilt, sodass diese 50% für die Kirchgemeinde Waldenburg-St. Peter und 50% für die Kirchgemeinde Langenbruck arbeitet. Der Kirchenrat ist sehr erfreut über diese Lösung, wünscht Gottes Segen für die Zusammenarbeit und hofft, dass alle Beteiligten damit glücklich sind. Wenn andere Kirchgemeinden in eine solche Situation kommen, sind oben genannte Kirchgemeinden mit Sicherheit eine gute Auskunftsstelle.

Daniel Anderegg, Wintersingen, möchte wissen, wer Pate seiner Kirchgemeinde ist, da diese nicht genannt wurde.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin antwortet, dass die Kirchgemeinde Wintersingen-Nusshof weiterhin in Departement 7 bleibt, das momentan vakant ist. Bei einem Anliegen dürfen die betroffenen Kirchgemeinden gerne auf den Kirchenrat zukommen.

Pfr. Lukas Baumann, Rothenfluh, hat bei der neuen Departementsverteilung gestaunt, dass ein neues Departement „Gemeinde- und Kirchenentwicklung“ geschaffen wurde. Er hat dies in anderen Kirchen so noch nie gelesen. Es kommt ihm vor wie ein Superministerium. Ihn würde interessieren, was die Überlegungen des Kirchenrats sind und welche Erwartungen er an das Departement hat.

Martin Stingelin antwortet: Der Kirchenrat hat gemerkt, dass die Thematik Kirchgemeindeförderung nirgends aufgeführt ist. Der inhaltliche Teil ist mit der Schaffung des neuen Departements noch nicht ganz festgelegt. Der zuständige Kirchenrat, Stephan Ackermann, wird ein Konzept ausarbeiten müssen. Wichtige Bestandteile sind die Erwachsenenbildung und die Freiwilligenarbeit. Das Departement ist sehr wichtig, es sollen aber nicht überhöhte Erwartungen damit verknüpft sein. Etwas, was neu aufgebaut werden muss, dauert etwas länger.

Brigitte Greuter, Therwil, möchte wissen, wer in diesem Department mitwirkt.

Martin Stingelin antwortet: Zuständig ist Kirchenrat Stephan Ackermann. Auf Grund der Zuständigkeiten dieses Departements wie z.B. die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung, die Studienleitung des Leuenbergs oder die Kommission für Freiwilligenarbeit kann man sehen, welche Richtung der Kirchenrat mit diesem Departement anstrebt.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher verdankt den Bericht aus dem Kirchenrat.

12. Neue parlamentarische Vorstösse:

12.1 Motion Iren Herren-Heer et al. betreffend Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub

Die Synodalen der Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch stellen in ihrer Motion zum Thema Weiterbildung, Supervision und Studienurlaub folgenden Antrag:
„Die Kirchenordnung Artikel 115, Abs. 2 und 3, sowie Artikel 134 bis, Abs. 14, und das Reglement des Kirchenrates betreffend die Weiterbildung und die Supervision sind zu überarbeiten und an die finanziellen und personellen Ressourcen der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden anzupassen.“

Die Motionärin Iren Herren, Allschwil: Wir machen uns Sorgen um die Finanzen, um die Zukunft unserer gut funktionierenden Kirchgemeinde. Die Schaffung neuer Ausgaben ist nicht zu verantworten und nicht machbar. Mit den finanziellen Mitteln ist sorgfältig umzugehen. Die Motionäre bitten den Kirchenrat um Prüfung der genannten Artikel. Zur Motion bewogen haben auch jüngste Erfahrungen eines Studienurlaubs und die daraus entstandenen Kosten. Iren Herren bittet die Synode, die Motion zu überweisen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt im Namen des Kirchenrats für die Motion und nimmt Stellung dazu: Vor einem Jahr, an der Frühjahrssynode in Langenbruck, wurde bei der Behandlung des Studienurlaubs für die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone der Antrag gestellt, dass bei den Pfarrpersonen Änderungen im Artikel über den Studienurlaub vorgenommen werden sollten. Der Kirchenrat hat darauf hingewiesen, dass an dieser Synode nur jene Artikel der Kirchenordnung angepasst werden konnten, die damals zur Beratung standen. Er verwies auf die Möglichkeit einer Motion oder eines Postulats. Eine solche Motion liegt nun vor und es entspricht durchaus der Meinung des Kirchenrats, dass neben den genannten Artikeln der Kirchenordnung auch das Reglement des Kirchenrates betreffend die Weiterbildung und die Supervision zu überprüfen ist. Auch dem Wunsch, dass ein Vergleich mit anderen Kantonalkirchen gemacht wird, kann der Kirchenrat zustimmen. Er sieht in dieser Motion keinen Angriff auf die Weiterbildung, er denkt, dass es auch für die Motionärinnen und Motionäre klar ist, dass die Weiterbildung nötig und wichtig ist. Der Kirchenrat ist auch ein wenig stolz darauf, dass die ERK BL ein für die Mitarbeitenden grosszügiges Weiterbildungsreglement hat. Was für den Kirchenrat aber auch klar ist: Personalweiterbildung kann nur im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden geleistet werden. Wenn das Geld nicht vorhanden ist, kann keine Weiterbildung finanziert werden.

Die Frage ist, ob eine so grosszügige Weiterbildungsregelung in der heutigen Zeit noch finanzierbar ist. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass Personalweiterbildung auch ein Lohnbestandteil ist. Es geht also auch um die Sozialpartnerschaft – das Gespräch mit dem Personal.

Der Kirchenrat möchte, dass die Baselbieter Kirche ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Martin Stingelin verweist an dieser Stelle auf den Bericht des Begleiters für Theologiestudierende, Pfr. Lorenz Lattner, im Jahresbericht 2012. Es ist dem Kirchenrat ein Anliegen, dass die ERK BL eine gute Auslegeordnung machen kann und auf Grund dieser die entsprechenden Entscheidungen fällen kann. Neben den finanziellen Auswirkungen gibt es auch noch weitere störende Regelungen in unserem Reglement: z.B. die Kündigung gleich nach dem Studienurlaub, was in der Vergangenheit hin und wieder vorgekommen ist. Das Missverständnis, dass der Studienurlaub einfach ein Sabbatical ist, und anderes mehr.

Mit der vorliegenden Motion wird aber das einzige Ziel – Einsparung – bereits festgelegt. Zudem ist eine Forderung der Motion, nämlich, dass die Weiterbildung an die finanziellen und personellen Ressourcen der Kirchgemeinden angepasst werden soll, nicht ganz einfach umzusetzen. Darüber braucht es eine Diskussion. Bei einer Überweisung dieser Motion wäre ein Vergleich mit den anderen Kantonalkirchen nicht mehr unbedingt nötig. Der Kirchenrat müsste in einem Jahr bereits die entsprechend angepasste Kirchenordnung und das geänderte Reglement vorlegen.

Der Kirchenrat bittet die Synode, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das gibt dem Kirchenrat die Möglichkeit, eine Auslegeordnung zu machen und danach mit entsprechenden Anträgen vor die Synode zu kommen. Damit besteht für die Synode die Möglichkeit, die Stossrichtung, welche der Kirchenrat ihr unterbreitet, zu diskutieren und allenfalls zu korrigieren.

Die Fristen für Motion und Postulat sind die gleichen. Das heisst, der Kirchenrat muss seinen Bericht und seine Empfehlungen in einem Jahr schriftlich an die Synode

abgeben. Die Synode erhält so die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, was sie will, und kann dann darüber entscheiden, wie es weiter gehen soll.
Der Kirchenrat wäre gerne bereit, diesen parlamentarischen Vorstoss als Postulat zu übernehmen.

Fredi Vogelsanger, Oberwil, äussert sich im Namen der GPK: Die Aussagen von Martin Stingelin haben der GPK eingeleuchtet. Es ist vernünftig, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Thematik mit anderen Kantonalkirchen zu vergleichen. Es ist eindrücklich, was Lorenz Lattner im Jahresbericht 2012 geschrieben hat. Es gilt Sorge zu tragen zu unseren Regelungen und darauf zu achten, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Iren Herren: Es sind viele gute Argumente genannt worden. Der Wunsch der Motionäre ist es, dass die Thematik angegangen wird. Die Motionäre sind damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Die Synode beschliesst mit 64 Stimmen einstimmig, das Postulat an den Kirchenrat zu überweisen.

12.2 Motion Hanspeter Mohler-Meyer Visitation 2013

Hanspeter Mohler, Liestal, hat folgende Motion zum Thema Visitation 2013 eingereicht:

- (I.) Im Geist und Sinn unserer Kirchenverfassung wird der Kirchenrat beauftragt, die Legislaturziele als unabdingbare Grundlage und Ausgangspunkt der Visitation 2013 aufzuarbeiten.
- (II.) Die damit gewonnenen Erkenntnisse über den Status der Legislaturziele sollen strukturiert dargestellt werden je unter „Relevanz“, „Priorität“, „Umsetzung“ und „Wie weiter?“.
- (III.) Relevante Visionen der Visitation 1995 sowie des Leitbilds 2004 sollen summarisch in diese Aufarbeitung einfließen.
- (IV.) Das Gleiche soll sinngemäss zur Anwendung kommen in Hinblick auf heutige Problematik (falls nicht berücksichtigt in II. und III.)

Aufgrund der Information im letzten Traktandum wandelt Hanspeter Mohler seine Motion in ein Postulat um.

Kirchenrat Pfr. Christoph Herrmann nimmt Stellung zum Postulat: Unter Traktandum 6 wurde heute schon viel zu diesem Thema gesagt. Der Kirchenrat hat sich intensiv mit dem Motionstext auseinandergesetzt. Er hat das Anliegen so verstanden, dass die Visitation in einem zeitlich überschaubaren Rahmen durchgeführt und konkrete Ergebnisse erzielt werden sollen. Das ist auch dem Kirchenrat ein Anliegen. Viele Instrumente liegen vor, diese sollen alle in den Prozess miteinbezogen werden. Trotzdem beantragt der Kirchenrat der Synode, das Postulat abzulehnen. Der Kirchenrat ist für dieses Anliegen der falsche Ansprechpartner. Die Durchführung der Visitation ist Aufgabe der Visitationskommission, welche auch die definitiven Themen setzt. Die Mitglieder dieser Kommission werden durch die Synode gewählt, diese steht also insofern in der Verantwortung, welche Themen schlussendlich gesetzt werden. Der Kirchenrat möchte nicht, dass die Visitationskommission in ihrer Arbeit von Anfang an eingeschränkt ist. Sie braucht Handlungsspielraum, um kraftvoll und motiviert an ihre Arbeit heranzugehen.

Im Postulat wird auf die Legislaturziele verwiesen. Diese sind ein Arbeitsinstrument des Kirchenrates und beinhalten Aufträge der Synode, des SEK usw. Mit dem heutigen Bericht hat der Kirchenrat Rechenschaft darüber abgelegt und könnte diese theoretisch abschliessen.

Die Visitation ist eine komplexe Angelegenheit. Bei einer Entgegennahme des Postulats würde sie noch viel komplizierter. Der Kirchenrat bittet die Synode deshalb, das Postulat Visitation 2013 nicht zu überweisen.

Hans Häfelfinger, Diegten, äussert sich im Namen der GPK: Die GPK wüsste nicht, wie das Postulat von Hanspeter Mohler überprüft und kontrolliert werden sollte. Sie traut Kirchenrat und Visitationskommission zu, dass sie die Visitation im Sinne des Evangeliums verantworten. Die GPK empfiehlt, das Postulat nicht zu überweisen.

Hanspeter Mohler dankt dem Kirchenrat, dass dieser sein Anliegen ernst nimmt. Er sorgt sich drum, dass in der Visitation vor lauter Bäumen der Wald nicht mehr gesehen, das Wesentliche vergessen werden könnte.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bittet, zukünftig klare Vorstösse vorzulegen, bei denen der Kirchenrat weiss, was er damit machen muss. Der Kirchenrat kann den Vorstoss von Hanspeter Mohler weder als Motion noch als Postulat entgegennehmen. Motionen oder Postulate sind Aufträge an den Kirchenrat. Der Kirchenrat kann aber nicht über die Visitationskommission verfügen. Was da verlangt wird, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

://: Die Synode überweist das Postulat bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung nicht an den Kirchenrat.

12.3 Motion Thomas Ziegler et al. für ein Konzept Erwachsenenbildung der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland

Die Synodalen Thomas Ziegler, Hersberg, Regula Gisin, Thürnen, Iren Herren, Allschwil, und Daniel Anderegg, Wintersingen, haben folgende Motion zur Erwachsenenbildung der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland eingereicht:

„Wir fordern den Kirchenrat dazu auf, der Synode spätestens an der Frühjahrssitzung 2014 ein Konzept zur Erwachsenenbildung vorzulegen, in welchem auch festgehalten ist, ob und in welcher Weise der Leuenberg über das Jahr 2015 hinaus ein tragender Pfeiler der kirchlichen Erwachsenenbildung sein soll.“

Die Motion wird folgendermassen begründet:

1. Die eingeleiteten Sparmassnahmen führen zu einer Kürzung von Pfarrstellenprozenten in den Kirchgemeinden. Diese sind gezwungen, sich auf das sogenannte Kerngeschäft wie Gottesdienste, Kasualien und Unterricht zurückzuziehen. Andere Felder wie Diakonie, Gemeindeaufbau und Erwachsenenbildung werden in geringerem Mass gepflegt oder gar aufgegeben.
2. Der Leuenberg hat die kirchliche Erwachsenenbildung in der Nordwestschweiz während Jahrzehnten massgeblich mitgeprägt. Die vertragliche Vereinbarung zwischen ERK BL und Leuenberg ist auf Ende 2015 terminiert, womit das Weiterbestehen des Leuenbergs in der heutigen Form über diesen Zeitraum hinaus in Frage steht.
3. Erwachsenenbildung ist ein konstitutiv reformiertes Anliegen. Sie geht zurück auf die zentrale reformatorische Forderung des allgemeinen Priestertums. Der reformierte Glaube sollte ein informierter, aufgeklärter Glaube sein, Glauben und Wissen zwei menschliche Grundfähigkeiten, die sich gegenseitig ergänzen. Heute geht die

Erwachsenenbildung nicht mehr von einem aufklärerischen, sondern von einem dialogischen Ansatz aus. Dennoch würde der Kirche ein Standbein der reformierten Identität wegbrechen, wenn sie die Erwachsenenbildung aufgäbe.

Die Forderungen der Motion seien dringlich, weil einerseits kein Konzept für die kirchliche Erwachsenenbildung entworfen werden könne, ohne darin die künftige Stellung und Aufgabe des Leuenbergs zu klären und weil andererseits der Leuenberg ohne die finanzielle Trägerschaft der ERK BL in seiner heutigen Form nicht über Ende 2015 hinaus weiterbestehen kann. Für ein Unternehmen, das 30 Arbeitnehmende beschäftigt und gegenüber diesen, wie auch gegenüber den Gästen in einer Verpflichtung steht, reicht eine Vorlaufzeit von einem Jahr nicht für eine neue strategische Ausrichtung.

Thomas Ziegler nimmt zum Eintreten das von Martin Stingelin im Zusammenhang mit der Visitation verwendete Bild auf. Wenn die Baselbieter Kirche ein Haus ist, ist der Leuenberg kein Zimmer darin, sondern etwas irgendwie Angehängtes: Ein Anbau oder ein Vorgarten. Auch wenn die Visitation jetzt beschlossen wurde, bleibt die Motion betreffend Leuenberg wichtig. Der Leuenberg braucht Gewissheit, wo er in der Kirchenlandschaft steht und welches Gewicht er darin hat und haben soll. Der Vorstand und die mit dem Fundraising beauftragte Gruppe des Leuenbergvereins wollen verhindern, dass der Leuenberg zu einem reinen Budgetposten verkommt und im Verteilungskampf der nächsten Jahre gestrichen wird. Im Gespräch zwischen Vorstand, Fundraisinggruppe und einigen Synodalen wurde die Motion formuliert und fristgerecht eingereicht. Von der Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung wurde die Motion nicht begrüsst, hier haben aber Gespräche stattgefunden und zu einer gewissen Klärung beigetragen. Auch wenn der Leuenberg ebenfalls in die Visitation einbezogen wird, möchte er schon vorher wissen, was in Zukunft seine Funktion sein wird.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt für die Motion und nimmt für den Kirchenrat dazu Stellung: Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass diese Motion aus einer Notsituation heraus entstanden ist. Der Leuenberg muss planen können. Er muss wissen, wie weit er sich auf die Baselbieter Kirche als Trägerin verlassen kann, nachdem die ERK BS als Trägerin praktisch ausgestiegen ist.

Nach Meinung des Kirchenrats müssen zwei Dinge unterschieden werden: Die Erwachsenenbildung der ERK BL und die Frage, welche Stellung der Leuenberg darin hat, und die finanzielle Sicherheit des Leuenbergs und damit auch dessen Personals.

Zuerst zur Erwachsenenbildung: Wie die Motionäre ist der Kirchenrat davon überzeugt, dass die Erwachsenenbildung ein wichtiger Teil der kirchlichen Arbeit ist. So ist die Kantonalkirche beteiligt an Erwachsenenbildung an ganz verschiedenen Orten: Verschiedene Fachstellen und Spezialpfarrämter wie das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, das Universitätspfarramt, der Theologiekurs, die Fachstelle für Unterricht, die Fachstelle für Jugendarbeit, die Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie, die Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung und das Pfarramt für weltweite Kirche nehmen unter anderem auch Aufgaben im Bereich Erwachsenenbildung wahr. Auch in der Spitalseelsorge gibt es in einem kleinen Umfang Erwachsenenbildung. Aufgrund ihres Auftrags behandeln diese Stellen im Rahmen ihres Auftrags jeweils ein ganz bestimmtes Thema.

Die Erwachsenenbildung des Leuenbergs bietet gemäss Subventions- und Leistungsvereinbarung Weiterbildungen zu Themen des christlichen Glaubens und zur persönlichen Lebensgestaltung. Das Angebot des Leuenbergs soll die Identität der Kirche stärken und den Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft fördern. Ausserdem werden Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen wie Menschen in schwierigen Lebenssituationen oder Menschen mit einer Behinderung angeboten. Ausführend ist der

Verein Evangelische Heimstätte Leuenberg, respektive die vom Verein angestellte Studienleitung.

Die Kantonalkirche leistet aber auch Beiträge an weitere Institutionen, die ebenfalls in der Erwachsenenbildung tätig sind, wie das Forum für Zeitfragen, die Bibelgesellschaft BL, Benevol, das Baselbieter Bündnis für Familien, die HEKS-Regionalstelle, die christlich-jüdischen Projekte, die theologische Fakultät und andere mehr.

Und last but not least gibt es noch die Erwachsenenbildung in den Kirchgemeinden. Grundsätzlich ist unsere Erwachsenenbildung ein bunter Blumenstrauß, in dem die verschiedensten Zielgruppen etwas finden können. Erwachsenenbildung kann nach innen gerichtet sein (Schulung Ehrenamtlicher, Glaubensstärkung), aber auch nach aussen wirken (Gesellschaftspolitische Themen, Mission etc.).

Erwachsenenbildung ist wichtig für die Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Deshalb ist sie auch im neuen kirchenrätlichen Departement III, Gemeinde- und Kirchenentwicklung, angesiedelt.

Wie die Motionäre ist auch der Kirchenrat der Meinung, dass die Baselbieter Kirche ein Erwachsenenbildungskonzept braucht, damit Kräfte gebündelt und Qualitätsstandards definiert resp. übernommen werden können. Bei der Ausarbeitung der Legislaturziele hat der Kirchenrat eigentlich ein Erwachsenenbildungskonzept vorgesehen und als erste Massnahme die Koordination der Erwachsenenbildung in der Baselbieter Kirche in die Wege geleitet. Beim Nachdenken über ein mögliches Konzept wurde dem Kirchenrat dann bewusst, dass die Koordination der kantonalen Erwachsenenbildung nicht reicht. Es muss auch das Gespräch mit den Kirchgemeinden gesucht werden, damit klar wird, was diese anbieten, wie ihre Angebote für andere nutzbar gemacht werden können und welches ihre Bedürfnisse an die Kantonalkirche sind. Werden zentral angebotene Erwachsenenbildungsveranstaltungen überhaupt genutzt, oder braucht es Angebote, die im Kanton umherziehen?

Für den Kirchenrat geschieht eine solche Befragung sinnvollerweise im Rahmen der Visitation. Als die Visitation verschoben wurde, hat der Kirchenrat auch die Erarbeitung des Erwachsenenbildungskonzept verschoben. Müsste nun in diesem Jahr ein solches Konzept entwickelt werden, käme es zu einer „Kleinvisitation“. Kirchenrat und Verwaltung im O15 haben nicht die Kapazitäten, das zu leisten. Ausserdem müsste eine solche Befragung von einer Fachperson durchgeführt werden – notabene von einer externen Fachperson, da die Fachpersonen in den eigenen Fachstellen / Spezialpfarrämtern automatisch nicht neutral sein können. Eine grobe überschlagsmässige Schätzung ergibt einen Aufwand von rund 150 Stunden oder über 30'000 Franken, die im Budget nicht vorgesehen sind. Wenn diese Umfrage aus der Visitation herausgenommen wird, ergibt sich mindestens eine Verdoppelung der Kosten. Dazu kommt die zeitliche Belastung in den Kirchgemeinden und Fachstellen.

Im Konzept müsste ausserdem von irgendeiner Annahme ausgegangen werden, wieviel Geld die Kantonalkirche und die Kirchgemeinden künftig für die Erwachsenenbildung ausgeben können. Dafür fehlen aktuell aber noch die Grundlagen.

Damit ist das zweite Thema der Motion angesprochen: Die Finanzen der Kantonalkirche und des Leuenbergs.

Für den Kirchenrat ist klar, dass auch bei der kantonalen Erwachsenenbildung gespart werden muss. Wie viel gespart werden muss, kann aber nur im Gesamtzusammenhang beurteilt werden.

Der Kirchenrat hat die Synode schon verschiedentlich über den eingeleiteten Spar- und Bündelungsprozess informiert – auch über dessen Zeitplan. Bis zur Herbstsynode 2014 muss er stattgefunden haben, damit allfällige Reduktionen ab 2016 umgesetzt werden können. Der Kirchenrat ist gewillt, bestehende Verträge und Verpflichtungen zu erfüllen – auch die Verpflichtung gegenüber dem Trägerverein des Leuenbergs. In der Subventions- und Leistungsvereinbarung heisst es, dass der Kirchenrat eine allfällige Weiterführung in den Jahren 2013/14 prüft und der Synode gegebenenfalls Antrag stellt.

In Gesprächen mit Verantwortlichen des Leuenbergs wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sie mit einer Reduktion der Beiträge rechnen müssen. In den letzten 25 Jahren wurden 7.59 Mio Franken als Baubeiträge, 9.62 Mio Franken an die Studienleitung und 868'000 Franken durch die Kirchgemeinden als Leuenbergfranken an den Leuenberg bezahlt. Im Durchschnitt ergibt das 385'000 Franken an die Studienleitung und, wenn man den Leuenbergfranken als Baubeitrag betrachtet, jährlich 340'000 Franken als Baubeiträge. In der neuen Subventions- und Leistungsvereinbarung, die seit 2012 in Kraft ist, wurden die Baubeiträge auf 75'000 Franken begrenzt. Dies reicht für die Investitionen, die laufend getätigt werden müssen, natürlich bei Weitem nicht. Umgekehrt wird es der Kantonalkirche nicht möglich sein, weiterhin so grosse Beiträge zu leisten, wie in den vergangenen 25 Jahren, weder für Investitionen, noch für die Studienleitung. Damit steht die Baselbieter Kirche nicht allein: Auch viel grössere und finanzstärkere Kirchen haben Heimstätten schliessen müssen resp. haben sie abgegeben: Die Berner Kirche das Gwatt, die Sankt Galler-Kirche den Wartensee und die Zürcher Kirche Boldern – letztere, indem sie die Erwachsenenbildung in die Kantonalkirche integriert hat. Die Basler Kirche hat den Leuenberg einfach aufgegeben. Nachdem sie zunächst an dieses Gemeinschaftswerk der beiden Kirchen die Hälfte zahlte, reduzierte sie auf einen Drittel und zahlt heute noch 10'000 Franken an die Studienleitung.

Der Kirchenrat macht sich im Moment verschiedene Gedanken zum Leuenberg – und das sind tatsächlich erst Gedanken: Soll der Beitrag halbiert werden? Soll die Studienleitung je nach dem Ergebnis der Visitation als kantonalkirchliche Erwachsenenbildung weiterfinanziert werden? Das hätte den Vorteil, dass die Erwachsenenbildung nicht mehr den Spagat machen müsste zwischen den Bedürfnissen der Kirchgemeinden und der Notwendigkeit, Leute auf den Leuenberg zu bringen. So würde die Kantonalkirche weiterhin eine Erwachsenenbildungsstelle finanzieren, aber nicht mehr den Leuenberg als Tagungsort. Ein Vorteil dieser Regelung wäre auch, dass klar würde, was die Erwachsenenbildung an sich wirklich kostet. Mit den 400'000 Franken, die nach der neuen Vereinbarung jährlich bezahlt werden, wird über die Studienleitung hinaus auch zumindest ein Teil der Gesamtleitung des Leuenbergs mitfinanziert – und eigentlich quersubventioniert. Wenn die Kantonalkirche die Erwachsenenbildung als eigene Stelle führen würde, könnte sie ausserdem konkret bestimmen, was diese Stelle zu leisten hat, anstatt nur einen Beitrag an einen allgemeinen Auftrag zu leisten. Ein Teil der Arbeit könnte immer noch auf dem Leuenberg geschehen, aber diese Stelle könnte beispielsweise auch die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden begleiten und die Kirchenpflegemitglieder entsprechend schulen. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Kantonalkirche nicht mehr einen festen Beitrag an den Leuenberg bezahlt, sondern Kirchgemeinden subventioniert, welche ihre Retraiten oder Weiterbildungen auf dem Leuenberg machen.

Für den Kirchenrat ist es klar, dass sich die Kantonalkirche mittel- und längerfristig betrachtet den Leuenberg als Tagungszentrum kaum mehr leisten kann. Dies zu sagen, fällt ihm alles andere als leicht. Zu Vieles ist mit dem Leuenberg verbunden: Für die Kirchen Wichtiges wie die Leuenberger Konkordie, noch viel mehr aber viele Gemeinschaftserlebnisse etc. Martin Stingelin hat im Gespräch mit anderen Kirchenratspräsidenten versucht, die Idee einzubringen, dass die drei bis vier Tagungszentren, die es in der Schweiz braucht, sinnvollerweise von den Kirchen gemeinsam getragen würden. Antwort auf dieses Ansinnen war klar, dass die finanziellen Möglichkeiten dafür fehlen und dass es auch diese drei bis vier Tagungszentren nicht mehr unbedingt braucht.

Martin Stingelin fasst die Meinung des Kirchenrats zur Motion zusammen:

- Es braucht ein Konzept zur Erwachsenenbildung, aber es ist nicht sinnvoll, das zum jetzigen Zeitpunkt zu erstellen.

- Etwa die Hälfte der 475'000 Franken, die jährlich auf den Leuenberg gehen, müssen eingespart werden. In die Erwachsenenbildung soll investiert werden, aber nicht mehr um jeden Preis in die Finanzierung des Leuenbergs als Tagungszentrum.
- Vor der Erstellung eines Konzepts zur Erwachsenenbildung muss geklärt sein, wieviel Geld zur Verfügung steht. Alle Verpflichtungen für Fachstellen und Spezialpfarrämter, Beiträge an die Universität etc. laufen wie der Leuenberg Ende 2015 aus. Sie sollen gemeinsam bewertet werden. Spätestens an der Herbstsynode 2014 werden entsprechende Anträge vorliegen. Die Motion verlangt, dass ein Teil, die Erwachsenenbildung, aus diesem Gesamtpaket herausgenommen und fünf Monate früher beurteilt werden soll. Das scheint dem Kirchenrat nicht sinnvoll. Er empfiehlt deshalb die Motion zur Ablehnung.
Der Kirchenrat verspricht aber, dass er versuchen wird, anschliessend an die Visitation ein Konzept für die Erwachsenenbildung zu erstellen, dass er mit dem Vorstand des Leuenbergvereins wie in der Vereinbarung festgehalten in Kontakt bleibt und dass er den Sparprozess möglichst transparent gestalten wird. So oder so ist klar, dass schlussendlich die Synode entscheidet.

Martin Stingelin dankt dem Vorstand des Leuenbergvereins, der Studienleitung, den Mitarbeitenden und allen, die sich für den Leuenberg engagieren und nach einer Lösung für seine Zukunft suchen herzlich für ihre grosse Arbeit.

Für die GPK äussert sich Gaby Zbinden, Wintersingen: Der Leuenberg hat eine lange Tradition und eine blühende Geschichte. In den letzten Jahren haben die Probleme zugenommen. Vereinsvorstand und Geschäftsleitung haben viel dagegen unternommen und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Dafür ist die GPK dankbar. Zum Leuenberg gehört mehr als die Erwachsenenbildung. Nach Ansicht der GPK ist es richtig, dass sich die Synode in der gleichen Art mit dem Leuenberg auseinandersetzt, wie mit den Fachstellen und Spezialpfarrämtern und alle miteinander prüft. Die GPK empfiehlt deshalb, nicht auf die Motion einzutreten.

Thomas Ziegler weist darauf hin, dass es in der Motion nicht um eine Vertrags-erneuerung zum jetzigen Zeitpunkt geht, sondern wirklich um das Konzept für die Erwachsenenbildung. Wenn eine Halbierung der Beiträge realisiert würde, könnte der Leuenberg keine Privatkunden mehr aufnehmen. Das gäbe eine Entfremdung von der bisherigen Nutzerschaft.

Martin Strübin, Lausen, informiert, dass die Kommission für Aussprachesynoden anbietet, im September eine Aussprachesynode zum Thema Erwachsenenbildung durchzuführen. Diese könnte zur Meinungsbildung beitragen. Im Falle der Überweisung der Motion wird die Kommission einen entsprechenden Antrag stellen.

Hanspeter Mohler, Liestal, empfindet den Leuenberg als Wahrzeichen, der in der Öffentlichkeit noch wahrgenommen wird. Er bittet, ihn nicht als „Fass ohne Boden“ zu betrachten.

Paul Imbeck, MuttENZ, war zuerst irritiert von der Motion. Dann ist ihm jedoch bewusst geworden, dass der Leuenberg als Arbeitgeber Planungssicherheit braucht. Als Tagungsort ist der Leuenberg seiner Meinung nach etwas überspitzt gesagt passé.

Martin Stingelin stimmt seinen Vorrednern zu. Passé ist insbesondere, dass der Leuenberg als Tagungsort über die Studienleitung mitfinanziert werden kann. Das wird man sich längerfristig nicht mehr leisten können. Der Leuenberg leistet in der Erwachsenenbildung tolle Arbeit und macht dafür gute Werbung. Trotzdem müssen immer wieder Veranstaltungen abgesagt werden. Es gibt sehr viel Konkurrenz; insbesondere das untere Baselbiet in der Agglomeration Basel findet näher ebenfalls

gute Angebote. Immer weniger Menschen pilgern für gute Erwachsenenbildungsangebote auf den Leuenberg.

Was den Leuenberg als Wahrzeichen oder Leuchtturm anbelangt, werden wir es uns schlicht nicht mehr leisten können, die Gebäude als solche zu unterhalten. Der Leuenberg hat wichtige Impulse gegeben, diese sollen in anderer Form fruchtbar gemacht werden.

Anni Loosli, Therwil, möchte wissen, was für ein Vorgehen der Kirchenrat für die Evaluation plant.

Martin Stingelin erläutert, dass eine Kommission „Beiträge“ im Aufbau ist. Diese hat den Auftrag, zu prüfen, wieviel gespart werden muss, wofür die vorhandenen Mittel in erster Linie eingesetzt werden sollen und wie der Sparprozess strukturiert werden soll. So ist insbesondere zu überlegen, ob an einigen Stellen grosse Schnitte gemacht oder nach dem Prinzip der Lastensymmetrie gespart werden soll. Die Kommission wird in der nächsten Frühlingsynode einen Zwischenbericht abgeben.

Kirchenrat Christoph Erhard ergänzt, dass eine Neubewertung aller Beiträge nötig sein wird. Dazu muss die Kommission zunächst Kriterien festlegen. In der Kommission werden je zwei Vertretende aus dem Kirchenrat und den Kirchgemeinden, eine Vertretung aus der Auswertungskommission für Kirchgemeinderechnungen AWK und eine Vertretung des Pfarrkonvents sein. Die Finanzverwalterin und eine Fachperson aus der Wirtschaft werden ja nach Bedarf zugezogen.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, verbindet viele wichtige Erlebnisse mit dem Leuenberg. Der Leuenberg ist ihm, der in Niederdorf aufgewachsen ist, sehr nahe. Er ist froh, dass Martin Stingelin darauf hingewiesen hat, dass der Leuenberg wichtig ist. Gibt es allenfalls die Möglichkeit einer Übergangslösung?

Wenn aus einem Gesamten ein Teil herausgebrochen wird, wird der Rest davon beeinflusst. Die Fachstellen und Spezialpfarrämter hätten auch das Recht, sich anzumelden und eine eigene Prüfung zu verlangen. Das ist aber für das Gesamte nicht sinnvoll. Er plädiert deshalb dafür, wirklich eine Gesamtsicht zu entwickeln.

Thomas Ziegler ist froh zu hören, dass die Kantonalkirche den Leuenberg nicht einfach fallen lassen wird und dass die Bereitschaft besteht, allenfalls eine Übergangslösung zu prüfen.

Martin Stingelin bestätigt dies. Auch für den Kirchenrat bedeutet die Entwicklung ein Loslösungsprozess. Er möchte mit dem Vorstand des Leuenbergvereins im Gespräch sein und hofft mit diesem auf eine gute Lösung für den Leuenberg als solchen und für seine Mitarbeitenden.

://: Die Motion wird mit 41 Nein-Stimmen zu 20 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

Der Antrag der Kommission für Aussprachesynoden entfällt damit.

13. Wahlen:**13.1 Kommission für Aussprachesynoden: Vorschlag Pfr. Stephan Degen-Ballmer**

Martin Strübin, Lausen, stellt Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg vor, welcher sich für die Wahl in die Kommission für Aussprachesynoden zur Verfügung stellt. Eine Kurzbiografie liegt der Synode als Tischvorlage vor. Die Kommission für Aussprachesynoden empfiehlt, der Wahl zuzustimmen.

://: Pfr. Stephan Degen-Ballmer wird mit 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen einstimmig als Mitglied der Kommission für Aussprachesynoden gewählt.

13.2 Synodalprediger: Vorschlag Pfr. Peter Hürlimann

://: Pfr. Peter Hürlimann, Arisdorf, wird mit 63 Stimmen zum Synodalprediger für die Herbstsynode 2013 in Liestal gewählt.

13.3 Stellvertretung Synodalprediger: Vorschlag Pfr. Christian Bühler

://: Pfr. Christian Bühler, Gelterkinden, wird einstimmig zum stellvertretenden Synodalprediger, bzw. Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2014 auf dem Leuenberg gewählt.

14. Mündliche Berichte:**14.1 Vorschau AV SEK vom 16.-18.06.2013**

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, hält Ausschau auf die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 16.-18. Juni 2013 in Filzbach.

Der SEK hat eine neue Verfassung ausgearbeitet, welche in die Vernehmlassung gehen wird. Die Stossrichtung geht dahin, dass die Kantonalkirchen näher zusammen rücken sollen. Es wird eine spannende Diskussion darüber geben.

Ein weiteres Geschäft wird eine Motion der église evangelique réformée du canton de Vaud im Hinblick auf das Reformationsjubiläum sein. Sie wollen an einem gemeinsamen Erscheinungsbild der Evangelischen Kirche in der Schweiz arbeiten.

Auch Thema sein wird die Unterzeichnung der Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung der Taufe durch die AGCK.

15. Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

16. Nächste Synodetagungen

Ausserordentliche Synode zum Thema Pensionskasse in Liestal:	Diese Synode findet NICHT statt
Ordentliche Herbstsynode in Liestal:	Mittwoch, 13. November 2013
Ordentliche Frühjahrssynode auf dem Leuenberg:	Donnerstag, 5. Juni 2014

Der nächste Synodestamm findet statt am 19. Juni 2013 in der Stadtmühle in Liestal.

17. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Kirchenrats: Helene Winkelmann, Vreny Rhinow, Pfr. Christoph Herrmann und Paul Rohrbach

Die Mitglieder des Synodevorstands verabschieden die ausscheidenden Mitglieder des Kirchenrats:

Katharina Thommen: Mit Helene Winkelmann verabschiedet die Synode eine pflichtbewusste, engagierte Frau, die sich 40 Jahre lang mit viel Herzblut für die Kirche eingesetzt hat - in der Kirchenpflege Lausen, in der Synode, als erste Frau im Synodepräsidium und im Kirchenrat. Als Kirchenrätin hatte Helene Winkelmann zuerst das Departement Finanzen inne, dann Bau und Betrieb. Sie war Delegierte in diversen Gremien und Leitungskommissionen wie im Aidspfarramt und im Pfarramt für Industrie und Wirtschaft. Dabei hat sie immer ihr Bestes gegeben und musste oft auch als Troubleshooterin wirken. Wie Hans Häfelfinger gesagt hat, ist Helene Winkelmann eine stille aber grosse Schafferin, ein grösseres Kompliment kann es gar nicht geben. Es war ihr immer ein Anliegen, den Menschen die Kirche zu öffnen und ihnen den Glauben näher zu bringen.

Katharina Thommen ist es eine Ehre, Helene Winkelmann im Namen der Synode für ihr grosses Schaffen für die Kirche zu danken und ihr alles Gute und Gottes Segen zu wünschen.

Helene Winkelmann dankt herzlich für das lange Aushalten. Sie hat immer gerne mitgearbeitet und sich für die Kirche eingesetzt.

Sandra Bätcher: Das erste Treffen mit Vreny Rhinow durfte sie vor 8 Jahren in der Waldhütte in Zunzgen erleben, wo diese als Gotte der Kirchgemeinde zu Besuch war. Vieles hat sich seither gewandelt, grad im Departement von Vreny Rhinow. In den 8 Jahren im Kirchenrat war Vreny Rhinow zuständig für das Departement Unterricht, in dem sie unter anderem die Fachstellen für Unterricht und die Frauen- resp. Genderstelle begleitete. Im Jahresbericht 2010 hat sie darüber geschrieben, wie sich die Bildungslandschaft verändert. Diese Veränderung schlägt sich natürlich auch im kirchlichen Bildungswesen nieder. Im Rahmen des Prozesses Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden haben die Religionslehrpersonen einen Verband gegründet und ein Berufsbild erarbeitet. Die Fachstelle für Unterricht musste neu besetzt werden und die neue Ausbildung ÖkModula startet. Sandra Bätcher hofft, dass sich Vreny Rhinow beim Zurückschauen glücklich fühlt und dass sie die positiven Erfahrungen noch lange begleiten. Sie dankt ihr für die geleistete Arbeit im Kirchenrat und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Zeit für Interessen, die in diesen Jahren zu kurz gekommen sind.

Vreny Rhinow bedankt sich. Sie bedauert den Abschied, findet es aber auch richtig, zu gehen, da sie müde geworden ist. Sie freut sich darüber, dass gute neue Leute in den Kirchenrat gewählt wurden und wünscht der ERK BL, dass sie im Vertrauen auf den dreieinigen Gott weiter unterwegs ist und nie aufgibt.

Renate Bühler: Christoph Herrmann wurde 2007 in den Kirchenrat gewählt und ist seither zuständig für das Department VII, weltweite Kirche und Ökumene. Seine Basisaufgabe bestand darin, eine Sprache zu finden, die in allen Religionen verstanden wird. Dabei stellte er ein grosses Wissensdefizit und viel religiöse Sprachlosigkeit fest. Auch das Baselbiet verstand er deshalb als Missionsgebiet. Die Arbeit am Prozess Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden hat ihn sehr beansprucht. Dies war ein umfangreiches Geschäft mit grosser Ausstrahlung, welches viel Zeit und Nerven gekostet hat. Christoph Herrmann hat sich nicht nur durch sein hohes Fachwissen ausgezeichnet, sondern auch durch seinen ruhigen und kompetenten Umgang mit anderen. Renate Bühler dankt ihm im Namen der Synode für seine höchstgeschätzte Arbeit im Kirchenrat und wünscht alles Gute für die Zukunft.

Christoph Herrmann bedankt sich für die heutigen Worte und die Zusammenarbeit und das Vertrauen während seiner Kirchenratszeit.

Sandra Bätcher: Paul Rohrbach hat in seinem Departement II, Diakonie, mit dem Diakoniekonvent und Spezialpfarrämtern zusammen gearbeitet. Die Erarbeitung des Diakoniekonzeptes, welches in den beiden Konventen zur Vernehmlassung war, lag ihm am Herzen. Auch das Thema Palliative Care hat ihn intensiv beschäftigt. In seinen Berichten hat Paul Rohrbach immer wieder die Spannungsfelder thematisiert, in denen er sich bewegte. Es kam immer zum Ausdruck, dass er die Auseinandersetzungen damit als intensiv und anspruchsvoll erlebt hat, sie aber auch als Chancen ansah. Sandra Bätcher dankt Paul Rohrbach im Namen der Synode für sein grosses Engagement im Kirchenrat in den vergangenen vier Jahren und wünscht ihm für die nun kommende Zeit alles Gute, Gesundheit und viele glückliche Momente mit seiner Familie und den Enkelkindern.

Die vier Kirchenratsmitglieder erhalten als Geschenk je einen Bienenstock für Bäuerinnen aus dem Amazonas sowie ein Glas Honig, welches ihnen den Abschied versüssen möge.

Synodepräsidentin Sandra Bätcher teilt folgende Rücktritte aus der Synode mit: Stephan Ackermann, Pratteln; Cornelia Hof-Sippl, Seltisberg und Ágnes Vályi-Nagy, Therwil. Ihnen wird für ihre engagierte Mitarbeit in der Synode gedankt. Ein Dank geht auch nochmals an die Kirchgemeinde Birsfelden für die Gastfreundschaft und gute Organisation. Ebenfalls verabschiedet wird Tanja Schmid, welche heute ihr letztes Synodeprotokoll geschrieben hat. Sandra Bätcher dankt ihr herzlich für ihre Arbeit.

Sandra Bätcher lädt zum anschliessenden Apéro im Hotel Alfa ein.

Die Synode endet um 17 Uhr mit dem gemeinsam gesungenen Lied 346.

Für das Protokoll:
Tanja Schmid / Elisabeth Wenk-Mattmüller